

FiBL Futtermittelteam

Vormischungshersteller
Mineralfuttermittelhersteller
Ergänzungsfuttermittelhersteller
Zusatzstoff-Nutzer
Hilfsstoffknospe-Futterhersteller

Frick, 19.05.2021

**Info zur Etikettendeklarationen und zur 100 % Biofütterung bei Mastschweinen;
Umfrage zu Algenkalk, neue Kollegin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es haben sich ein paar Themenbereiche angesammelt, über die wir gerne informieren und um Rückmeldung bitten möchten.

1. Etikettendeklarationen

a) Umstellanteil

Biozertifizierte Futtermittel müssen gemäss Bio-Verordnung Art. 21b den enthaltenen Umstellanteil deklarieren. Wenn keine Umstellware enthalten ist, soll auch das deklariert werden: „Umstellanteil: 0%“. Wir bitten Sie, den Umstellanteil bei zugekauften Rohstoffen zu prüfen.

b) Futtermittelliste

Die Futtermittelliste heisst seit diesem Jahr „Futtermittelliste Bio Suisse/FiBL“ und nicht mehr „Futtermittelliste Bio Suisse/Agroscope/FiBL“.

Wer auf Prämixen noch den Satz: „Entspricht der Futtermittelliste Bio Suisse/Agroscope/FiBL“ stehen hat oder die Futtermittelliste in anderen Dokumenten erwähnt, soll dies bitte anpassen und „Agroscope“ entfernen.

2. 100 % Biofütterung

Gerne möchten wir Sie über die Umsetzung der 100 % Biofütterung informieren.

Ab 1.1.2022 sollen Knospe-Mastschweine zu 100% biologisch gefüttert werden. Diese Anforderung wird einerseits von Bio Suisse im Regelwerk festgehalten (im Moment in Inkraftsetzung mit Rekursfrist) und andererseits wird diese Regelung durch eine Branchenvereinbarung zwischen den Bioschweineproduzenten und den Abnehmern festge-

legt. Als Futtermühle können Sie also damit rechnen, dass ab 1.1.2022 die Hilfsstoffknospe Mastschweinefutter 100 % biologische Komponenten enthalten müssen. Bitte beachten Sie dies bei den Verkäufen an Knospe-Produzenten. Ab 1.1.2022 müssen die Knospebetriebe ihre Mastschweine mit 100% Biofutter füttern.

Stand 100% Biofütterung generell: Ab 1.1.2023 gilt nach Bio-Verordnung und Bio Suisse Regelwerk die 100 % Biofütterung für alle Tierarten. Derzeit ist eine Ausnahme für Ferkel bis 35 kg und für Junggeflügel (Details zum Alter noch nicht definiert) in der Vernehmlassung. Diesen könnten dann noch 5 % konventionelle Eiweisskomponenten bis 31.12.2025 verfüttert werden. Wir informieren diesbezüglich, sobald wir mehr wissen.

3. Biotauglichkeit von Algenkalk

Der Abbau von Algenkalk kann marine Ökosysteme massiv schädigen. Bio Suisse diskutiert deshalb, ob Algenkalk in Zukunft noch zugelassen werden kann. Bevor eine definitive Entscheidung gefällt wird, möchten wir gerne die Futtermittelhersteller zur Bedeutung von Algenkalk befragen. Wir bitten Sie, zu folgenden Fragen Rückmeldung zu geben:

- Verwenden Sie in einem oder mehreren Ihrer Produkte Algenkalk bzw. enthalten die von Ihnen zugekauften Produkte Algenkalk?
- Könnte in Ihren Produkten der Algenkalk durch anderen biozugelassenen Kalk oder andere Alternativen ersetzt werden? Falls nein: Bitte genaue Begründung angeben (allenfalls inklusive Untersuchungen).
- Was sind die Vorteile von Algenkalk gegenüber anderen Kalkarten/Alternativen bei der Verwendung in Futtermitteln?
- Wo kommt der Algenkalk her, den Sie in ihren Produkten verwenden?
- Möchten Sie sich zur Nachhaltigkeit des Abbaus äussern?

Sie können uns ein Mail schreiben oder auch telefonisch antworten.

4. Neues Team-Mitglied

Neu unterstützt uns Dittmann Marie marie.dittmann@fibl.org am FiBL in der Nutztierwissenschaft (Wiederkäuer) und im Futtermittelteam. Véronique Chevillat widmet sich vermehrt den Biodiversitätsprojekten, steht uns aber weiterhin für die französischsprachigen Anfragen zur Verfügung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

C. Schneider B. Früh M. Dittmann V. Chevillat

Claudia Schneider, Barbara Früh, Marie Dittmann und Véronique Chevillat,
FiBL Futtermittelteam, Futtermittelbeauftragte der Bio Suisse